



# H **Anfrage** 26016

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

gem. § 24 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 21 Abs. 2 Geschäftsordnung

Stadträtin/Stadtrat:

**Dagenbach**

Fraktion/Gruppierung:

**PRO Heilbronn**

Datum:

**5.3.2026**

## **Baustellen-Straßenführung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Schreiben an Gemeinderäte beklagt der Neckargartacher Bezirksbeirat Willi Ziffus die derzeitigen Zustände im Kreuzungsbereich „Wimpfener Straße / Neckartalstraße“ durch den infolge der Bauarbeiten temporär entstehenden oft Kilometer langen Stau.

Herr Ziffus hat bereits frühzeitig auf diesen Umstand mit einem Lösungsvorschlag (siehe Bilder) aufmerksam gemacht, dies blieb jedoch folgenlos.

Wörtlich schreibt er:

„...“

Für die Einbindung der Wimpfener Straße in die Neckartalstraße (L 1100) in Heilbronn gelten im Rahmen des aktuellen Großprojekts (Nordumfahrung und vierstreifiger Ausbau) für temporäre Verkehrsführungen die spezifischen Standards für Behelfsverkehrsanlagen.

Diese weichen wie folgt von den regulären Bauvorschriften ab:

- Maßgebliche Richtlinien: Statt der allgemeinen Entwurfsrichtlinien für Landstraßen (RAL) greift hier vorrangig die RSA 21 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen). Diese erlaubt geringere Fahrstreifenbreiten und engere Kurvenradien, um den Verkehr während der Bauzeit (geplant bis ca. 2028) aufrechtzuerhalten.
- Temporäre Anbindung: Da der Knotenpunkt Wimpfener Straße/Neckartalstraße als Unfallschwerpunkt gilt und stark überlastet ist, werden Behelfsfahrbahnen oft



**H**

mit reduziertem Oberbau (dünnere Asphaltsschichten) ausgeführt, da sie nach Fertigstellung der neuen Knotenpunkte wieder zurückgebaut werden.

- Besonderheit im Stadtgebiet Heilbronn: Da es sich um eine wichtige Verbindung zwischen den Stadtteilen Neckargartach und der Autobahnanschlussstelle handelt, müssen auch provisorische Wege bestimmte Mindesttragfähigkeiten für Schwerlastverkehr erfüllen, da die Neckartalstraße eine zentrale Logistikroute ist.
- Verkehrsrechtliche Anordnung: Jede Abweichung vom Standard (z. B. schmalere Spuren oder provisorische Ampelschaltungen) muss durch eine verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Heilbronn abgesegnet sein, wobei die Sicherheit durch Tempolimits (meist 30 oder 50 km/h) gewährleistet wird.

Die Ertüchtigung des Anschlusses der Wimpfener Straße an die Neckartalstraße auf je zwei Fahrspuren für Linksabbiegespuren, Richtung Nord, und 2 Rechtsabbiegespuren, Richtung Süd, kommt nicht zuletzt auch dem Baustellenverkehr an der Buchener Straße selbst zu Gute, da sich auch dieser nur einzig in der Wimpfener Straße, entlang, ehemals "Capina" bewegen kann.

Gerade weil Herr Feiert von der Straßenbaubehörde den Punkt Verkehrsumführung im letzten Jahr bestenfalls am Rande erwähnt hatte, aber nicht offen erklärt, dargelegt und besprochen, hatte ich Herr Feiert dazu im letzten Jahr bereits ausführlich schriftlich informiert. Auf dieses Schreiben erfolgte jedoch keinerlei Reaktion.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir als BBR die Verantwortlichen informieren sollten, gerade weil die eigentlichen Bauarbeiten auch noch gar nicht wirklich begonnen haben.

Es sollte eigentlich im ureigensten Interesse der Stadtverantwortlichen liegen, dass die Maßnahme des Anschlusses der Nordumfahrung an die Neckartalstraße und gleichzeitig der Ausbau dieser an der Stelle auf Fahrspuren für alle Beteiligten möglichst ungehindert durchgeführt werden kann.

Die Lösung des Interimsanschlusses der Wimpfener Straße an die Neckartalstraße dazu kurzfristig auf 4-spurig zu erweitern, wäre nicht nur im Ergebnis für den Baustellenverkehr in der Buchener Straße eine enorme Entlastung, sondern würde zugleich auch den mehrmals täglichen Rückstau innerhalb der Wimpfener Straße, teilweise bis weit in die Böllinger Höfe hinein und bis nach Biberach, deutlich verringern.

Das die Rückstufung des vormals 2-spurig geführten Linksabbiegeverkehrs, jetzt wieder nur reduziert auf 1-spurig, die eigentliche Ursache für die nun täglich



**H** mehrmals auftretenden erheblichen Rückstaus in die Wimpfener Straße sind, müsste den Stadtverantwortlich eigentlich noch aus den Zeiten 2015-2017 bestens bekannt sein.

- ...“

Dazu wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung dazu ab;
2. werden die Probleme ignoriert und weshalb:
  - 2.1. mangelndes Interesse der Verantwortlichen,
  - 2.2. fehlender Druck eines Wirtschaftsunternehmens,
  - 2.3. anderer Grund;
3. welche Hindernisse zur Umsetzung seiner Vorschläge oder anderer Lösungen gibt es;
4. in welcher Weise wird für baldige Abhilfe gesorgt?

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Dagenbach

Stadtrat